

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 04.10.2017, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

Punkt 1. Ergänzungswahlen (Bestellung)

Punkt 2. Unterfertigung Protokoll vom 28.06.2017

Punkt 3. Übertragung Einhebung Seuchenvorsorgeabgabe

Punkt 4. Subventionen

Punkt 5. Subvention Jugendverein

Punkt 6. Bergstraße 32, Vermietung

Punkt 7. Straßen- bzw. Grundstücksangelegenheiten:

a) Abtausch: Landesstraße L2253 Klosterstraße – Gemeindestraße Bahnstraße

b) Übernahme der Gemeindestraßenflächen der

Klosterfriedhofstraße von der Marktgemeinde Maria Anzbach

Punkt 8. Elektrotankstelle Gemeindezentrum

Punkt 9. Beschlussfassung „Natur im Garten – Gemeinde“

Punkt 10. Übertragung Einhebung Seuchenvorsorgeabgabe

Punkt 11. Informationen und Ausblick

Nicht Öffentlicher Teil:

Punkt 1. Ehrungen der MG Eichgraben

Anwesende: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, die geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Anton Rohrleitner, Georg Ockermüller, DI Hedi Thun u. Thomas Lingler-Georgatselis die Gemeinderätinnen u. Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Gerda Niemetz, Ruth Waberer, Ing. Johannes Maschl, MSc, Stefanie Anderlik, DI Alireza Sarvari, Regina Sedlak, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Andreas Höbart, Helga Maralik, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: Johannes Ganster, Ing. Manfred Schneider, Fritz Docekal, Halim Redzep

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

TOP 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt:

Eingebracht von GLU, verlesen von Helga Maralik „Eichgrabner Verkehrsspiegel mit Solartechnologie zu beheizen“

BEILAGE A

Zu diesem Antrag stellt der Bürgermeister folgenden Zusatzantrag:

„Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung sind aufgefordert, dieses Thema auszuarbeiten, mit dem NÖ Straßendienst Kontakt aufzunehmen und einen Vorschlag bzw. einen Bericht für die nächste Sitzung der Geschäftsgruppe 3 auszuarbeiten.“

Einstimmig angenommen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass Matthias Malecek mit 4. Juli 2017 aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Er bedankt sich herzlich für die intensive Arbeit und das große Engagement als Gemeinderat und als Jugendgemeinderat.

Durchführung Angelobung der neuen Gemeinderätin Stefanie Anderlik – diese leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß §97(2) NÖ Gemeindeordnung 1973:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Zu TOP 1 Ergänzungswahlen

Der Wahlvorschlag der Volkspartei Eichgraben lautet für die Geschäftsgruppen 2 und 4, sowie für die Funktion der Jugendgemeinderätin auf Stefanie Anderlik.

BEILAGE B

Vornahme der Wahl mit Handzeichen für den gesamten Vorschlag

Einstimmig angenommen

Zu TOP 2 Protokoll vom 28.06.2017

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 28. Juni 2017 vor – daher Vornahme der Unterschriften.

Zu TOP 3 Übertragung Einhebung Seuchenvorsorgeabgabe

Da der Tagesordnungspunkt irrtümlich zweimal auf der TO aufscheint, wird er einmal abgesetzt.

Zu TOP 4 Subventionen

Der Geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet:

Folgende Subventionsansuchen sind bei der Marktgemeinde Eichgraben eingelangt:

- **Neue Schule** – derzeit besuchen 29 Kinder aus Eichgraben die „Neue Schule“. Dies bringt auch eine beträchtliche Entlastung unserer Volksschule. Wie im Vorjahr wurde im Budget der Betrag von **€ 10.000,--** freigestellt – dieser soll nun als Subvention gewährt werden.
- **Pfadfinder – Ortsgruppe Eichgraben:** die Heizkosten in den neuen Räumlichkeiten (ehemaliger Kindergarten im Kloster Stein) belaufen sich auf rund **€ 2.000,--**. Dieser Betrag ist für die Pfadfinder nicht finanzierbar. Daher ergeht ein Subventionsansuchen an die Marktgemeinde Eichgraben. Die Pfadfinder leisten seit über 40 Jahren erfolgreiche Jugendarbeit und dies bisher nahezu ohne Unterstützung durch die Gemeinde, Vorschlag **€ 1.000,--**.
- **Kunst-Kulturgruppe Eichgraben** für die diesjährige WinterkultOur - **€ 600,00**
- **ÖTK-Sektion Wienerwald** für die Sanierung des Zufahrtswegs zur Schöpfelhütte (Gesamtkosten € 10.000,-, Subvention Gemeinde Altlengbach € 1.000,--). Vorschlag **€ 500,--**.

Alle beantragten Subventionen sind im Budget gedeckt. Zu allen vorgeschlagenen Subventionsvergaben gibt es eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge angeführten Subventionen wie vorgetragen gewähren.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5 Subvention Jugendverein

Vizebürgermeisterin Elisabeth Götze: Für die Jugendgruppe Eichgraben ist im Budget ein Gesamtposten von € 8.000,-- vorgesehen. Davon wurden im heurigen Jahr bisher rund € 1.600,-- für Miete, Plakate usw. ausgegeben.

Nun gibt es den Wunsch, aus diesem Budget eine „Subvention“ zur Eigenverwaltung in der Höhe von € 2.000,-- zu erhalten. Damit könnte der gerade gegründete Jugendverein ohne viel administrativen Aufwand kleine Anschaffungen (Dekoration, Spiele, ...) oder gemeinsame Aktivitäten finanzieren. Über dieses Geld würde dann in der Vereinsbuchhaltung Kassa geführt und einmal im Jahr dem Gemeinderat kurz berichtet werden. Da keine Sitzung der Geschäftsgruppe 4 stattgefunden hat, wurde der Vorschlag per Mail an alle Mitglieder übermittelt – es gab keine ablehnenden Rückmeldungen. Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, die beantragte Subvention in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Jugendgemeinderätin Stefanie Anderlik die geplanten Aktivitäten der Jugendgruppe vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem neugegründeten Jugendverein eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- gewähren.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Vermietung Bergstraße

Die geschäftsführende Gemeinderätin Hedi Thun berichtet:

Da die ursprünglichen Interessenten aus Kostengründen zurückgetreten sind, ist nun die Vermietung an die Familie Szilagyi geplant. Das Ehepaar Szilagyi lebt in Eichgraben, die drei Kinder besuchen Betreuungseinrichtungen in Eichgraben und die Familie muss bis November die bisherige Wohnung räumen. Folgende Eckpunkte wurden – nach positiver Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes – in einem Vorvertrag festgehalten:

- Mietvertrag auf 3 Jahre mit 2 Jahren Kündigungsperre,
- € 500,-- Miete kalt pro Monat.
- € 1 500,- Kaution,
- Mit dem Mietvertrag soll ein gerichtlich vollstreckbarer Notariatsakt erstellt werden, dieser ermöglicht im Falle von Mietrückständen eine rasche Delegierung ohne langes Gerichtsverfahren.

Nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss, soll auf der Basis des Vorvertrages (dem Protokoll beigelegt) ein definitiver Mietvertrag ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss vom Notariat aufgesetzt werden.

BEILAGE C

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vermietung an die Familie Szilagyi zu den angeführten Konditionen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, BGM Michalitsch, GfGR Ockermüller

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 Straßen- und Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Martin Michalitsch berichtet:

a.) Straßenabtausch Landesstraße L2253 (Klosterstraße) – Gemeindestraße Bahnstraße

Ausgangslage: Die Klosterstraße führt als Landesstraße in den Ortsteil Stein und erschließt nur ein Siedlungsgebiet. Die Haltestelle Eichgraben-Altlengbach ist, anders als alle anderen

Bahnhofszufahrten, lediglich mit einer Gemeindestraße erschlossen. Im Zuge von Gesprächen des Bürgermeisters mit der Nachbargemeinde Maria Anzbach und der NÖ Straßenbauabteilung wurde nachfolgender Änderungsvorschlag erarbeitet:

Es wurde vereinbart, dass die L 2253 (Klosterstraße) mit einer Länge von 529m aufgelassen und von den beiden Gemeinden Eichgraben und Maria Anzbach übernommen wird. Die Flächenaufteilung beträgt derzeit 2.452m² (63%) für die Marktgemeinde Eichgraben und 1.445m² (37%) für die Marktgemeinde Maria Anzbach. Die Gemeindegrenze befindet sich in Straßenmitte.

Im Gegenzug wird die Bahnstraße mit einer Länge von 280m künftig als Landesstraße vom Land NÖ übernommen. Für beide Straßenstücke wurde der Sanierungsbedarf ermittelt. Der Sanierungsbedarf für die L 2253 beträgt € 127.000,- und für die Bahnstraße € 114.000,--. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag zu Gunsten der Marktgemeinde Eichgraben in der Höhe von € 13.000,--. Nach Vorlage der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt die Auflassung bzw. die Überweisung des Differenzbetrags vom Land NÖ an die Marktgemeinde Eichgraben.

Weiters wird beiden Gemeinden empfohlen, im Zuge der Auflassung der L 2253 auch die Gemeindegrenze an den Fahrbahnrand zu verlegen. Eine entsprechende Vermessung mit Verlegung der Katastergrenze wurde vom ZT Büro Schubert vorgenommen und liegt als Teilungsplan GZ 41181 vor. Die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST 4) erteilt um nachstehende Beschlussfassung im Gemeinderat von Eichgraben:

„ Von der Marktgemeinde Eichgraben wird die L 2253 von km 0,000 bis km 0,529 auf ihrem Gemeindegebiet nach Auflassung als Landesstraße künftig als Gemeindestraße übernommen. Im Gegenzug wird vom Land NÖ eine Gemeindestraße (Bahnstraße) mit einer Länge von rd. 280m als künftige Landesstraße übernommen. Weiters erhält die Marktgemeinde Eichgraben den Sanierungsdeltabetrag in der Höhe von Euro 13.000.“

Die Marktgemeinde Eichgraben hat nach Umsetzung der Beschlüsse die Möglichkeit, die Klosterstraße den Bürgerwünschen entsprechend als Tempo-30-Zone (gleich den anderen Gemeindestraßen) zu führen. Weiters kann der Gehweg mit Unterstützung der NÖ Straßenverwaltung saniert werden. In der heutigen Verkehrsverhandlung wurde festgelegt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) in der Bahnstraße aufrecht bleibt.

Einstimmige, positive Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Straßenabtausch L2253 (Klosterstraße) und Bahnstraße mit dem Land NÖ zustimmen.

Einstimmig angenommen

b.) Übernahme der Teilflächen der Klosterfriedhofstraße von der MG Maria Anzbach

Die Gemeinde-Katastergrenze führt im Siedlungsgebiet Stein weiter von der Klosterstraße in die Klosterfriedhofstraße. Auch hier ist der Grenzverlauf etwa in Straßenmitte und soll nun in das Gemeindegebiet von Eichgraben übernommen werden. Dazu ist es notwendig, dass beide Gemeinden einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen. Die neue Grenzführung wurde im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Maria Anzbach und dem Grundeigentümer der Liegenschaft „Kloster“ (Gesfö Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H, Paulanergasse 15, 1040 Wien) festgelegt.

Vom ZT Büro Schubert wurde ein Teilungsplan (GZ 41181) erstellt. Aufgrund dieses Planes erfolgt eine Teilung und Festlegung der Grenzpunkte auf dem Gemeindegebiet von Maria Anzbach im Rahmen einer Grenzverhandlung. Danach werden diese Teilflächen in das Gemeindegebiet der MG Eichgraben (öffentliches Gut, EZ 1036) übernommen.

„Von der Marktgemeinde Eichgraben, KG 19710, werden die im Teilungsplan GZ 41181 von ZT Büro Schubert dargestellten Teilflächen der Klosterfriedhofstraße, nach Grenzverhandlung und Verbücherung in das Gemeindegebiet von Eichgraben übernommen.“

Einstimmige, positive Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Straßenflächen Klosterfriedhofstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben nach Grenzverhandlung und Verbücherung übernehmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Elektrotankstelle Gemeindezentrum Eichgraben

Die geschäftsführende Gemeinderätin Hedi Thun berichtet:

Die Stromtankstelle beim Gemeindezentrum soll gegen eine neue Station mit Verrechnungssystem und drei Ladepunkten getauscht werden. Die Kosten belaufen sich auf € 4.870,-- exkl. UST, wobei hierzu eine Förderung in der Höhe von € 1.200,-- möglich ist. Für die alte Tankstation kann eine Abschlagszahlung von € 1.500,- erzielt werden.

Für den Strom werden pro angefangener halber Stunde folgende Beträge verrechnet:

11 KW-Steckdose	€ 1,-- /halbe Stunde inkl. UST
3,7KW-Steckdosen	€ 0,5 /halbe Stunde inkl. UST

Die Gemeinde erhält 80% der Einnahmen und kann somit den EK-Preis und die Anschaffungskosten refinanzieren. Wie bisher werden keine Stromkosten an Gemeindefahrzeuge und Fahrzeuge des Vereins Elektromobil verrechnet. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands zum Austausch der E-Tankstation und des damit verbundenen Vertragsabschluss mit der EVN liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Austausch der E-Tankstelle vorm Gemeindezentrum wie vorgeschlagen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: UGR Pinnow, VBGM Götze, Johannes Maschl, BGM Michalitsch,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 Beschluss Natur im Garten-Gemeinde

Bürgermeister Martin Michalitsch berichtet über die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“:

Die Marktgemeinde Eichgraben strebt diese an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.

- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Eichgraben durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Eichgraben die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Kriterien der Aktion von Natur im Garten anzunehmen und damit „Natur im Garten – Gemeinde“ zu werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Umsetzung der Kriterien zur Zertifizierung als „Natur-im-Garten“-Gemeinde beschließen.

Diskussionsbeiträge: UGR Pinnow, BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

Zu TOP 10 Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe

Der geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet: Bisher war die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe (eine Landesabgabe) über die „Gemeindevverbände zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe“ organisiert (für uns der GVS St. Pölten). Diese Verbände wurden nun per Gesetz mit Wirkung 01.01.2019 aufgelöst. Die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe soll nun – wie die Einhebung der Kommunalsteuer und des Interessentenbeitrags – über den GVU St. Pölten erfolgen. Die Abgeltung dieser Leistung erfolgt über die Seuchenvorsorgeabgabe und belastet damit nicht das Gemeindebudget. Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den GVU St. Pölten mit der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe zu beauftragen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 an den Gemeindevorstand für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten übertragen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Information und Ausblick

Bürgermeister Dr. Michalitsch informiert über:

- Bereinigung Wählererevidenz
- Aktueller Stand Schulum- und Zubau
- Ergebnis Benefizlauf und Zivilschutzaufgabe
- Schlägerungen Wald und Naturverjüngung Schießstättenstraße

Georg Ockermüller berichtet über:

- Ausschreibung Badkantine

Termine:

6. Oktober	Gesunde Gemeinde Wildkräuterwanderung (TP 16:00 Uhr Burweghof)
7. Oktober	Zivilschutzaufgabe & Monatsmarkt Gemeindezentrum
7. Oktober	Krimilesung VKK / Galerie am Bahnhof – 19:00 Uhr
7. Oktober	Grünes Kino (16:00 Uhr Amazonia / 20:00 Uhr Nur Fliegen ist schöner)
7. Oktober	Disco-Party im Sportsplatzstadl / SPÖ

7. u. 8 Oktober	Zirkus beim Badparkplatz
14. Oktober	Konzert Ursi Leutgöb / Fuhrwerkerhaus
15. Oktober	NR-Wahl
18. Oktober	E-Mobilitätsmodul ENU / Gemeindezentrum
21. Oktober	Drachensteigen der ÖVP / Liste Gemeinsam
4. November	20 Jahre Klimabündnis
22. November	Gemeinderatssitzung
24. November	Ehrungsfeier der MG Eichgraben
13. Dezember	Gemeinderatssitzung
16. Dezember	Frauenfrühstück der Grünen
21. Februar 2018	Gemeinderatssitzung
21. März 2018	Gemeinderatssitzung

Nächste Sitzung Gemeinderat daher Mittwoch, 22. November 2017 / 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

BEILAGEN:

- A Dringlichkeitsantrag GLU – Verkehrsspiegel
- B Wahlvorschlag VP / Stefanie Anderlik
- C Vorvertrag Vermietung Bergstraße

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: